Unterbezirk Hameln-Pyrmont

Personalvorschläge und Anträge

ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

SPD

Parteitag
21. März 2009
Bad Münder

=

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I. Personalvorschläge 2009	**2 - 7**	
Präsidium und Kommissionen		3
Unterbezirksvorstand		4
RevisorInnen, Schiedskommission und Bezirkparteitag		5
Landesparteitag		6
Bundesparteitag, Bezirksbeirat und Landesparteirat,		7
II. Anträge und Resolution	**8-29**	
Antragskommission, Antragsübersicht mit Beschlussempfehlungen		8
Satzungsändernde Anträge		9
Weitere Anträge		24
Resolution		29

Personalvorschläge

Für den Unterbezirksparteitag werden vom Unterbezirksvorstand folgende Personalvorschläge gemacht:

Tagungspräsidium

Name	Vorname	Verband
Fahncke	Barbara	Coppenbrügge
Haehnel	Petra	Salzhemmendorf
Lösekrug-Möller	Gabriele	Hameln
Meyer-Bergmann	Kurt	Hameln
Watermann	Ulrich	Bad Pyrmont

Mandatsprüfungskommission- zugleich Wahlkommission IV

Name	Vorname	Verband
Goeritz	Axel	Bad Münder
Buddensiek	Ines	Hameln
Bruns	Alexandra	Bad Pyrmont
Schraps	Burkhard	Aerzen
Stasko	Nikola	Hessisch Oldendorf
Werner	Alexander	Hameln

Wahlkommission I

Name	Vorname	Verband
Baldes	Annelie	Hameln
Köller	Gudrun	Emmerthal
Sieven	Ramon	Salzhemmendorf
Steimer	Folkert	Coppenbrügge
Kasenburg	Dirk	Hameln
Hergaden	Annette	Hameln

Wahlkommission II

Name	Vorname	Verband
Drömer	Bernd	Hameln
Krüger	August	Hess. Oldendorf
Sewald	Lisa	Hameln
Brosewski	Jürgen	Bad Pyrmont
Roth	Frauke	Salzhemmendorf
Drömer	Axel	Bad Münder

Wahlkommission III

Name	Vorname	Verband
Kleen	Matthias	Bad Münder
Müller	Hans-Jürgen	Hameln
Patzig-Bunzel	Sieglinde	Bad Pyrmont
Meyer	Elke	Hameln
Leunig	Michael-Peter	Emmerthal
Bippus	Sabrina	Coppenbrügge

TOP 10 Unterbezirksvorstand

Der Unterbezirksvorstand schlägt vor die Zahl der Beisitzer auf 22 festzulegen. Der Unterbezirksvorstand beträgt dann aus 31 Mitgliedern.

Position	Name, Vorname	Verband	vorgeschlagen von
Vorsitzende/r	Lösekrug-Möller, Gabriele	Hameln	UBV, OV Hameln
stv. Vorsitzende/r	Fahncke, Barbara	Coppenbrügge	UBV, OV Coppenbrügge
stv. Vorsitzende/r	Kreutel, Dagmar	Bad Münder	UBV, OV Bad Münder
stv. Vorsitzende/r	Watermann, Ulrich	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
Finanz-verantwortlicher	Meyer-Bergmann, Kurt	Hameln	UBV, OV Hameln

Beauftragte			
Jugend-beauftragter	Pfeufer, Torben	Hameln	UBV, Jusos
Gender-beauftragte	Martens, Kirsten	Hameln	UBV, AsF
SeniorInnen-beauftragter	Helweg, Günter	Hessisch Olden-dorf	UBV, AG 60 plus
Beauftragter für Arbeit-nehmerInnenfragen	Eichhorst, Ulrich	Hameln	UBV, OV Hameln

22 Beisitzer/in nach Ortvereinen/Stadt-/Gemeindeverbänden:

Nr.	Name, Vorname	Verband	vorgeschlagen von
1.	Puls, Heinz-Helmuth	Aerzen	OV Aerzen
2.	Sommer, Christoph	Aerzen	UBV, OV Aerzen
3.	Klass, Tim	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
4.	Müller, Hans	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
5.	Nossing, Dietmar	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
6.	Beckord, Heike	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
7.	Lechner, Alexander	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
8.	Steimer, Folkert	Coppenbrügge	UBV, OV Coppenbrügge
9.	Grossmann, Isa Marie	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
10.	Hollas, Sebastian	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
11.	Palmer, W.-James	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
12.	Binder, Hartmut	Hameln	UBV, OV Hameln
13.	Sattler, Werner	Hameln	UBV, OV Hameln
14.	Schenk, Liane	Hameln	UBV, OV Hameln
15.	Sewald, Thomas	Hameln	UBV, OV Hameln
16.	Baars, Monika	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hess. Oldendorf
17.	Hartmann, Heinz	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hess. Oldendorf
18.	Kreiensen, Rosemarie	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hess. Oldendorf
19.	Wiesenthal, Dieter	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hess. Oldendorf
20.	Breyer, Reinhold	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
21.	Haehnel, Petra	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
22.	Roth, Manfred	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf

TOP 11 Revisoren/innen

Es werden nach dem Organisationsstatut **3 Revisoren/innen** gewählt. Sie dürfen nicht Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sein. Die Wiederwahl ist möglich.

Name	Vorname	Verband	vorgeschlagen von
Ahrens	Waltraud	Hessisch Oldendorf	UBV
Meistering	Herbert	Hameln	UBV
Nötzel	Uwe	Bad Münder	UBV

TOP 12 Schiedskommission

Die Schiedskommission besteht aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/innen und vier Beisitzer/innen.
Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen weder einem Vorstand der Partei angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen (vgl. § 34 Absatz 6 Organisationsstatut der SPD).

Position	Name	Vorname	vorgeschlagen von
Vorsitzender	Stenzel	Klaus	gf. UBV, UBV
stv. Vorsitzende/r	Künzler	Manfred	gf. UBV, UBV
	Wilhelms	Ursula	gf. UBV, UBV
Beisitzer/innen	Barth	Herbert	gf. UBV, UBV
	Hoffmann	Heinz	gf. UBV, UBV
	Kosmaty	Hans	gf. UBV, UBV
	Steinwedel	Christa	gf. UBV, UBV

TOP 13 a.) 12 Delegierte und Ersatzdelegierte für Bezirksparteitage

Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen 12 Delegiertenmandate. Um die Quote (40%) zu erfüllen, müssen mindestens fünf Frauen oder fünf Männer gewählt werden. Der Termin für den nächsten ordentlichen Bezirksparteitag ist offen.

Name, Vorname	Verband	Vorgeschlagen von
Baars, Monika	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hessisch Oldendorf
Beckord, Heike	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
Binder, Hartmut	Hameln	UBV, OV Hameln
Breyer, Reinhold	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
Fahncke, Barbara	Coppenbrügge	UBV, gf. UBV, OV Coppenbrügge
Grossmann, Isa Marie	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Haehnel, Petra	Salzhemmendorf	UBV, gf. UBV, GV Salzhemmendorf
Heine, Jörg	Hameln	UBV, OV Hameln
Helweg, Günter	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hessisch Oldendorf
Hensel, Dirk	Coppenbrügge	UBV, OV Coppenbrügge
Hinke, Klaus	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Hollas, Sebastian	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Kreutel, Dagmar	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
Lechner, Alexander	Bad Pyrmont	UBV, Ortsverein Bad Pyrmont
Lösekrug-Möller, Gabriele	Hameln	UBV, gf. UBV, OV Hameln
Martens, Kirsten	Hameln	UBV, OV Hameln
Meyer, Elke	Hameln	UBV, OV Hameln
Meyer-Bergmann, Kurt	Hameln	UBV, gf. UBV, OV Hameln
Nieber, Silvia	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
Palmer, W.-James	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Patzig-Bunzel, Sieglinde	Bad Pyrmont	UBV, Ortsverein Bad Pyrmont
Rödenbeck, Volker	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hessisch Oldendorf
Sattler, Werner	Hameln	UBV, OV Hameln
Sewald, Thomas	Hameln	UBV, OV Hameln
Sommer, Christoph	Aerzen	UBV, OV Aerzen
Steimer, Folkert,	Coppenbrügge	UBV, UBV,
Watermann, Ulrich	Bad Pyrmont	UBV, gf. UBV, OV Bad Pyrmont

TOP 13 b.) 4 Delegierte und Ersatzdelegierte für Landesparteitage

Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen vier Delegiertenmandate. Um die Quote (40%) zu erfüllen, müssen mindestens zwei Frauen oder zwei Männer gewählt werden.

Der Termin des nächsten ordentlichen Landesparteitages steht noch nicht fest.

Name, Vorname	Ort	Vorschlag durch
Beckord, Heike	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
Breyer, Reinhold	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
Fahncke, Barbara	Coppenbrügge	UBV, gf. UBV
Grossmann, Isa Marie	Emmerthal	UBV, OV Hameln
Haehnel, Petra	Salzhemmendorf	UBV, gf UBV
Hollas, Sebastian	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Kreutel, Dagmar	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
Lösekrug-Möller, Gabriele	Hameln	UBV, gf. UBV, OV Hameln
Meyer, Elke	Hameln	UBV, OV Hameln
Meyer-Bergmann, Kurt	Hameln	UBV, gf. UBV, OV Hameln
Palmer, W.-James	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal
Rödenbeck, Volker	Hess. Oldendorf	UBV, StV Hessisch Oldendorf
Sattler, Werner	Hameln	UBV, OV Hameln
Watermann, Ulrich	Bad Pyrmont	UBV, gf. UBV, OV Bad Pyrmont

TOP 13 c.) Delegierte für Bundesparteitage

Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen zwei Delegiertenmandate. Der nächste ordentliche Bundesparteitag findet in Dresden statt.

Name, Vorname	Verband	vorgeschlagen von
Breyer, Reinhold	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
Fahncke, Barbara	Coppenbrügge	UBV, Ortsverein Coppenbrügge
Grossmann, Isa Marie	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal, Jusos
Kreutel, Dagmar	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
Pfeufer, Torben	Hameln	UBV, OV Hameln

TOP 14 Bezirksbeirat

Gemäß § 14 Abs. 1 des Bezirksstatus (SPD-Bezirk Hannover) entfallen auf den Unterbezirk Hameln-Pyrmont **drei Mitglieder** für den Bezirksbeirat. Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes sind stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Mitglieder für den Bezirksbeirat und ihre Stellvertreter müssen aus den Mitgliedern des UBV vom Unterbezirksparteitag gewählt werden!

Name, Vorname	Verband	vorgeschlagen von
Beckord, Heike	Bad Pyrmont	UBV, OV Bad Pyrmont
Breyer, Reinhold	Salzhemmendorf	UBV, GV Salzhemmendorf
Fahncke, Barbara	Coppenbrügge	UBV, Ortsverein Coppenbrügge
Kreutel, Dagmar	Bad Münder	UBV, StV Bad Münder
Meyer-Bergmann, Kurt	Hameln	UBV, OV Hameln
Palmer, W.-James	Emmerthal	UBV, OV Emmerthal

TOP 15) Landesparteirat

Für das neue Gremien entfallen auf den Unterbezirk Hameln-Pyrmont **zwei Mitglieder**. StellvertreterInnen werden nicht gewählt.

Name, Vorname	Verband	vorgeschlagen von
Grossmann, Isa Marie	Emmerthal	UBV, gf. UBV, OV Hameln, Jusos
Helweg, Günter	Hess. Oldendorf	UBV, AG 60plus, gf. UBV

Anträge

Antragskommission

Es wird empfohlen, die Mitglieder des geschäftsführenden Unterbezirksvorstandes und die Mitglieder des Landesparteirates in die Antragskommission zu berufen.

Name	Vorname	Verband	vorgeschlagen durch
Fahncke	Barbara	Coppenbrügge	UBV, gf. UBV
Grossmann	Isa Marie	Emmerthal/Hameln	UBV, gf. UBV
Haehnel	Petra	Salzhemmendorf	UBV, gf. UBV
Helweg	Günter	Hessisch Oldendorf	UBV, gf. UBV
Lösekrug-Möller	Gabriele	Hameln	UBV, gf. UBV
Meyer-Bergmann	Kurt	Hameln	UBV, gf. UBV
Watermann	Ulrich	Bad Pyrmont	UBV, gf. UBV

Es liegen folgende Anträge und Resolutionen mit Beschlussempfehlungen vor:

	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Beschlussempfehlung der Antragskommission	Seite
S 1	Stadtverband Bad Münder	Bildung eines UB-Beirates	**Ablehnung**	9
S 2	Unterbezirksvorstand	Neufassung des Organisationsstatutes	**Annahme in der Fassung der Antragskommission**	10
A 1	Jusos	Jugendquote für Kommunalwahlen	**Annahme**	20
A 2	StV Bad Münder	Bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden	**Annahme und Weiterleitung an die SPD- Landtagsfraktion und den SPD-Landesverband**	21
A 3	OV Bad Münder	Änderung SGB II – Regelleistungen für Kinder	**Annahme der Absätze 1 und 2 und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion, mit der Maßgabe, dass die Sachlage Teil der Begründung wird**	22
A 4	AK Umwelt, gf. UBV	Platz für Energien der Zukunft	**Annahme und Weiterleitung an die Kreistagsfraktion**	24
R 1	Jusos	Naziresolution	**Annahme**	25

Antrag S 1

Antragsteller: Stadtverband Bad Münder

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Bildung eines UB-Beirates

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Zur Unterstützung des Unterbezirksvorstandes bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu aktuellen Problemstellungen ist ein Beirat zu bilden.

Diesem Beirat gehören SPD-Mitglieder und der SPD nahestehende Personen an, die ausdrücklich nicht dem UB-Vorstand angehören. Die Zahl der Mitglieder setzt der UB-Vorstand fest.

Begründung:

Bei der Fülle der anstehenden Probleme ist die Nutzung externen Sachverstandes zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen sinnvoll.

Dieser Antrag ist keine Kritik an der bisherigen Arbeit des Unterbezirksvorstandes sondern soll Erfahrungen von Außenstehenden in die politische Arbeit einfließen lassen.

Antrag S 2

Antragsteller: SPD-Unterbezirksvorstand

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Neufassung des Organisationsstatutes des SPD Unterbezirks Hameln-Pyrmont

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der Unterbezirksvorstand und die Antragskommission empfehlen die Neufassung des Organisationsstatutes in der vorliegenden Fassung der Antragskommission (siehe Anlage).

Begründung:

Durch die Änderung des SPD-Bundesstatutes (Stand: 26. Oktober 2007) in Verbindung mit dem des Statut des SPD-Bezirks Hannover (Stand: 17. Juni 2007) sind zwingende Änderungen für das eigene Statut notwendig.

Für Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren soll nun das Recht eingeräumt werden, eigene Delegierte für Unterbezirksparteitage zu entsenden (siehe § 4 Abs. 1 Nr. c Vorschlagsversion)

Soll der Unterbezirksvorstand zukünftig mit gleicher Mitgliederstärke agieren, zwingt das 1/5 Quorum gemäß § 18 Abs. 5 Bezirksstatut dazu, die Zahl der in den Ortsvereinen gewählten Delegierten zu erhöhen. Bisher werden **125 Delegierte** gewählt, der Unterbezirksvorstand empfiehlt einmütig eine Erhöhung auf nunmehr **160 Delegierte**.

Weiter wird vorgeschlagen, die Zahl der stellvertretenden Unterbezirksvorsitzenden von **zwei** auf **drei VertreterInnen** zu erhöhen.

Nebenbei wurde das „Altstatut“ hinsichtlich seiner Praxistauglichkeit überprüft und verbessert. Das heißt, auf überflüssige Regelung wurde verzichtet, zum Teil wurden deutliche Formulierungen zur Klarstellung benutzt. Aber auch Fehler bzw. Versäumnisse wurden korrigiert.

Anlage
Organisationsstatut
Altversion und Empfehlungsversion

SPD

Organisationsstatut

des

Unterbezirks Hameln-Pyrmont

der

Sozialdemokratischen Partei

Deutschlands

Fassung vom 26. April 2003 und

der Empfehlungsversion

§ 1

NAME UND TÄTIGKEITSBEREICH

(1) Der Unterbezirk umfasst den Landkreis Hameln-Pyrmont. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Unterbezirk Hameln-Pyrmont.

(2) Sein Sitz ist Hameln, Heiliggeiststr. 2, 31785 Hameln.

Altversion

§ 2

GLIEDERUNG UND PARTEIZUGEHÖRIGKEIT

(1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.

(2) Ortsvereine werden in der Regel auf der Grundlage der politischen Gemeinde gebildet.

(3) Über eine abweichende Abgrenzung beschließt der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Gliederungen. Bestehen demnach in einer Gemeinde/Stadt mehrere Ortsvereine, so bilden sie einen Gemeinde-/Stadtverband.

(4) Jedes Mitglied gehört dem Ortsverein an, in dessen Bereich es wohnt, über Ausnahmen entscheidet der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme/n der betroffenen Ortsvereinsvorstände.

(5) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Ortsvereins innerhalb von vier Wochen. Danach entscheidet der Vorstand des Unterbezirks auf seiner nächsten Sitzung. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages kann der/die Bewerber/in beim Unterbezirksvorstand Einspruch einlegen. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.

Empfehlungsversion

§ 2

GLIEDERUNG UND PARTEIZUGEHÖRIGKEIT

(1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.

(2) Ortsvereine werden in der Regel auf der Grundlage der politischen Gemeinde gebildet.

(3) Über eine abweichende Abgrenzung beschließt der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Gliederungen. Bestehen demnach in einer Gemeinde/Stadt mehrere Ortsvereine, so bilden sie einen Gemeinde-/Stadtverband.

§ 3

ORGANE DES UNTERBEZIRKS

Organe des Unterbezirks sind:

- Unterbezirksparteitag
- Unterbezirksvorstand

Altversion

§ 4

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er setzt sich zusammen:

a) aus 125 von den Ortsvereinen gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vergangenen vier Quartalen Beiträge abgerechnet worden sind (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer);

b) aus den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes.

(2) Alle zwei Jahre findet ein ordentlicher Unterbezirksparteitag statt, der vom Unterbezirksvorstand mindestens vier Wochen vorher einberufen wird.

(3) Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirksparteitag teil:

a) die im Bereich des Unterbezirks gewählten Mitglieder der SPD Europa-, Bundestags- und Landtagsfraktion;

b) die/der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion;

c) die Vorsitzenden der bestehenden Arbeitsgemeinschaften;

d) die Revisoren des Unterbezirks;

e) je ein/e Vertreter/in der vom Unterbezirk gebildeten Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Kommissionen und Foren, sofern sie Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind;

f) die Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindeverbände und Ortsvereinsvorsitzende gemäß § 2, sofern sie nicht gewählte Delegierte sind.

(4) Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer/innen, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten (§ 4 Absatz 1) anwesend sind.

(5) Die Verhandlungen des Parteitages sind parteiöffentlich.

(6) Anträge von Organisationsgliederungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Unterbezirksparteitag beim Unterbezirksvorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anträge sind den Ortsvereinen und Delegierten mit einer Stellungnahme der Antragskommission eine Woche vor dem ordentlichen Parteitag zuzustellen.

(7) Antragskommission:

Die Antragskommission besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die der Unterbezirksvorstand vor Ablauf der Antragsfrist beruft. Die Antragskommission ist durch den Unterbezirksvorstand einzuladen.

(8) Initiativanträge aus der Mitte des Unterbezirksparteitages werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

(9) Über die Verhandlung des Unterbezirksparteitages wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Delegierten und Ortsvereinen zuzusenden ist.

Empfehlungsversion

§ 4

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er setzt sich zusammen:

a) aus 160 von den Gliederungen gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vergangenen vier Quartalen Beiträge abgerechnet worden sind (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer);

b) aus den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes;

(c) die im Unterbezirk arbeitenden Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren entsenden stimmberechtigte Delegierte. Der Unterbezirksvorstand legt jeweils mit den Einberufungen die Zahl der Delegierten fest und welche Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren betroffen sind.

(2) Alle zwei Jahre findet ein ordentlicher Unterbezirksparteitag statt, der vom Unterbezirksvorstand mindestens vier Wochen vorher einberufen wird.

(3) Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirksparteitag teil:

a) die im Bereich des Unterbezirks gewählten Mitglieder der SPD Europa-, Bundestags- und Landtagsfraktion;

b) die/der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion;

c) die Vorsitzenden der bestehenden Arbeitsgemeinschaften;

d) die Revisoren des Unterbezirks;

e) je ein/e Vertreter/in der vom Unterbezirk gebildeten Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Kommissionen und Foren, sofern sie Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind;

f) die Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindeverbände und Ortsvereinsvorsitzende gemäß § 2, sofern sie nicht gewählte Delegierte sind.

(4) Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer/innen, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten (§ 4 Absatz 1) anwesend sind.

(5) Die Verhandlungen des Parteitages sind parteiöffentlich.

(7) Anträge von Organisationsgliederungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Unterbezirksparteitag beim Unterbezirksvorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anträge sind den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes und Delegierten mit einer Stellungnahme der Antragskommission eine Woche vor dem ordentlichen Parteitag zu übermitteln

(8) Antragskommission:

Die Antragskommission besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die der Unterbezirksvorstand beruft.

(9) Initiativanträge aus der Mitte des Unterbezirksparteitages werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

(10) Über die Verhandlung des Unterbezirksparteitages wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das allen Delegierten und Unterbezirksvorstandsmitglieder bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

Altversion

§ 5

AUFGABEN DES UNTERBEZIRKSPARTEITAGES

(1) Entgegennahme der Berichte

a) des Unterbezirksvorstandes,

b) des für das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmitgliedes,

c) der RevisorInnen.

(2) Beschlussfassung über die Berichte zu 1 a).

(3) Entlastung des Unterbezirksvorstandes in Finanzangelegenheiten.

(4) Wahl des Unterbezirksvorstandes, der Bezirksbeiratsmitglieder und deren Vertreter/innen, der RevisorInnen und der Schiedskommission.

(5) Der Unterbezirksvorstand wählt nach den geltenden Statuten Beauftragte in den Unterbezirksvorstand. Zu bestimmten Themen können durch den Parteitag weitere Beauftragte gewählt werden.

(5) Wahl der Delegierten des Unterbezirks zu Parteitagen.

(6) Beschlussfassung über die gestellten Anträge.

(7) Beschlussfassung über die Parteiorganisation des Unterbezirks und alle das Parteileben berührenden Fragen.

Empfehlungsversion

§ 5

AUFGABEN DES UNTERBEZIRKSPARTEITAGES

(1) Entgegennahme der Berichte

a) des Unterbezirksvorstandes,

b) des für das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmitgliedes,

c) der RevisorInnen.

(2) Beschlussfassung über die Berichte zu 1 a).

(3) Entlastung des Unterbezirksvorstandes in Finanzangelegenheiten.

(4) Wahl des Unterbezirksvorstandes, der Bezirksbeiratsmitglieder und deren Vertreter/innen, der RevisorInnen und der Schiedskommission.

(5) Für bestimmte Aufgabenkönnen durch den Parteitag weitere Beauftragte gewählt werden.

(6) Wahl der Delegierten des Unterbezirks zu Bundes-, Landes- und Bezirks-Parteitagen.

(7) Beschlussfassung über die gestellten Anträge.

(8) Beschlussfassung über die Parteiorganisation des Unterbezirks und alle das Parteileben berührenden Fragen.

§ 6

AUßERORDENTLICHER UNTERBEZIRKSPARTEITAG

(1) Ein außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist einzuberufen:

a) auf Beschluss des Unterbezirksparteitages;

b) auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes, der mit ¾-Mehrheit gefasst sein muss;

c) auf Antrag von mindestens ¼ der Ortsvereinsvorstände;

d) auf Antrag von 10 % der Mitglieder des Unterbezirks.

(2) Im Übrigen gilt § 4 dieses Statutes.

Altversion

§ 7

UNTERBEZIRKSVORSTAND

(1) Die Leitung des Unterbezirks obliegt dem Unterbezirksvorstand. Der Unterbezirksvorstand besteht aus dem/der Unterbezirksvorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Finanzverantwortlichen, dem/der Schriftführer/in und einer vom Unterbezirksparteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Unterbezirksvorstandes darf nur bis zu 1/5 der Gesamtstimmberechtigten des Unterbezirksparteitages betragen.

(2) Unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40 Prozent vertreten sein.

(3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes teil:

a) die im Unterbezirk gewählten SPD-Abgeordneten des Bundestages, Landtages, Europäischen Parlaments;

b) der/die sozialdemokratische Landrat/-rätin des Landkreises Hameln-Pyrmont;

c) der/die sozialdemokratischen hauptamtliche/n Bürgermeister/innen im Landkreis Hameln-Pyrmont;

d) der/die Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion;

e) je ein/e von den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Projektgruppen und Foren im Unterbezirk entsprechend dem Organisationsstatut der Partei benannte/r Vertreter/in;

f) die Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindeverbände und Ortsvereinsvorsitzende gemäß § 2, aus deren Bereich kein stimmberechtigtes Mitglied im Unterbezirksvorstand kommt;

g) der/die zuständige Büroleiter/in.

(4) Der Unterbezirksvorstand tagt grundsätzlich parteiöffentlich. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann die Parteiöffentlichkeit von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.

(5) Der Unterbezirksvorstand bildet aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Der/die Vorsitzende, die zwei Stellvertreter/innen, der/die für das Finanzwesen-verantwortliche und ein weiteres Mitglied bilden den geschäftsführenden Vorstand zur Durchführung der Unterbezirksvorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei.

Der/die zuständige Büroleiter/in nimmt beratend an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes teil.

(6) Der Unterbezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Empfehlungsversion

§ 7

UNTERBEZIRKSVORSTAND

(1) Die Leitung des Unterbezirks obliegt dem Unterbezirksvorstand. Der Unterbezirksvorstand besteht aus dem/der Unterbezirksvorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Finanzverantwortlichen, dem/der Schriftführer/in und einer vom Unterbezirksparteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Unterbezirksvorstandes darf nur bis zu 1/5 der Gesamtstimmberechtigten des Unterbezirksparteitages betragen.

(2) Unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40 Prozent vertreten sein.

(3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes teil:

a) die im Unterbezirk gewählten SPD-Abgeordneten des Bundestages, Landtages, Europäischen Parlaments;

b) der/die sozialdemokratische Landrat/-rätin des Landkreises Hameln-Pyrmont;

c) der/die sozialdemokratischen hauptamtliche/n Bürgermeister/innen im Landkreis Hameln-Pyrmont;

d) der/die Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion;

e) je ein/e von den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Projektgruppen und Foren im Unterbezirk entsprechend dem Organisationsstatut der Partei benannte/r Vertreter/in;

f) die Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindeverbände und Ortsvereinsvorsitzende gemäß § 2 , soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes sind.

g) je ein/e VertreterInnen befreundeter Organisationen

h) der/die zuständige Büroleiter/in.

(4) Der Unterbezirksvorstand tagt grundsätzlich parteiöffentlich. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann die Parteiöffentlichkeit von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.

(5) Der Unterbezirksvorstand bildet aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Der/die Vorsitzende, die drei Stellvertreter/innen, der/die für das Finanzwesen-verantwortliche und ein weiteres Mitglied bilden den geschäftsführenden Vorstand zur Durchführung der Unterbezirksvorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei.

Der/die zuständige Büroleiter/in nimmt beratend an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes teil.

(6) Der Unterbezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Altversion

§ 8

AUFGABEN DES UNTERBEZIRKSVORSTANDES

(1) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und ist für die Ausführung der Beschlüsse des Unterbezirksparteitages verantwortlich. Er ist zuständig für die Organisation der Wahlkämpfe sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Er führt die Aufsicht über die nachgeordneten Organisationsgliederungen und koordiniert deren Arbeit. Zu den Aufgaben gehört besonders auch die innerparteiliche Diskussion anzuregen und zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Dazu gehören auch Beschlüsse für die Arbeit der Kreistagsfraktion, deren Tätigkeit unterstützt und kontrolliert werden soll.

(2) Die Unterbezirksvorstandsmitglieder haben das Recht, an allen Zusammenkünften der Ortsvereine, Stadt- und Gemeindeverbände, Arbeitsgemeinschaften und bestehenden Arbeitskreise, Projektgruppen und Foren im Unterbezirk beratend teilzunehmen.

(3) Für die Finanzierung des Unterbezirkes gilt § 26 des Bezirksstatutes. Gemäß § 26 (2) beschließt der Unterbezirksvorstand über die Höhe der Sonderbeiträge von Mitgliedern, die öffentliche Ämter oder Mandate auf Kreisebene innehaben.

(4) Der Unterbezirksvorstand kann themenspezifische Projektgruppen und Foren, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, einrichten.

Empfehlungsversion

§ 8

AUFGABEN DES UNTERBEZIRKSVORSTANDES

(1) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und ist für die Ausführung der Beschlüsse des Unterbezirksparteitages und den Aufgaben aus den Statuten verantwortlich. Er ist zuständig für die Organisation der Wahlkämpfe sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Er führt die Aufsicht über die nachgeordneten Organisationsgliederungen und koordiniert deren Arbeit. Zu den Aufgaben gehört besonders auch die innerparteiliche Diskussion anzuregen und zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Dazu gehören auch Beschlüsse für die Arbeit der Kreistagsfraktion, deren Tätigkeit unterstützt und kontrolliert werden soll.

(2) Die Unterbezirksvorstandsmitglieder haben das Recht, an allen Zusammenkünften der Ortsvereine, Stadt- und Gemeindeverbände, Arbeitsgemeinschaften und bestehenden Arbeitskreise, Projektgruppen und Foren im Unterbezirk beratend teilzunehmen.

(3) Für die Finanzierung des Unterbezirkes gilt § 26 des Bezirksstatutes. Gemäß § 26 (2) beschließt der Unterbezirksvorstand über die Höhe der Sonderbeiträge von Mitgliedern, die öffentliche Ämter oder Mandate auf Kreisebene innehaben.

(4) Der Unterbezirksvorstand kann themenspezifische Projektgruppen und Foren, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, einrichten.

§ 9
REVISOREN

Zur Prüfung der Kassenführung des Unterbezirks werden vom Unterbezirksparteitag drei RevisorInnen gewählt. Sie dürfen nicht Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sein.

Altversion

§ 10
ORTSVEREINE

(1) Die Ortsvereine regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzung. Diese Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut, zum Statut des Bezirks und diesem Statut stehen. Die kommunalpolitische Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gemeinde-/Stadtverband.

(2) Für die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge mit dem Bezirk gilt § 26 Absatz 1 Bezirksstatut.

Empfehlungsversion

§ 10
ORTSVEREINE

Die Ortsvereine regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzung. Diese Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut und weiteren übergeordneten Statuten stehen.

Altversion

§ 11
SCHIEDSKOMMISSION

Die Bildung der Schiedskommission des Unterbezirks und ihre Tätigkeit erfolgt nach § 34 Organisationsstatut in Verbindung mit der Schiedsordnung der SPD.

Empfehlungsversion

§ 11
SCHIEDSKOMMISSION

entfällt

Altversion

§ 12

KANDIDAT/INNENAUFSTELLUNG

(1) Die Kandidat/innen für den Landtag, Bundestag und den/die hauptamtliche/n Landrat/Landrätin werden von einer Kreiswahlkonferenz aufgestellt. Soweit in den Wahlgesetzen die Bestimmung der Bewerber/innen durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung vorgeschrieben ist, gelten für die Zahl der Delegierten, Einberufung und Beschlussfähigkeit, die Vorschriften dieser Satzung über den Unterbezirksparteitag und die Mitgliederversammlung der Ortsvereine entsprechend.

(2) Im übrigen gelten für Wahlen die Vorschriften der Wahlordnung der SPD.

Empfehlungsversion (jetzt § 11)

§ 11

KANDIDAT/INNENAUFSTELLUNG

(1) Die Kandidat/innen für den Landtag, den Bundestag, den Kreistag und den/die hauptamtliche/n Landrat/Landrätin werden von einer Kreiswahlkonferenz aufgestellt. Soweit in den Wahlgesetzen die Bestimmung der Bewerber/innen durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung vorgeschrieben ist, gelten für die Zahl der Delegierten, Einberufung und Beschlussfähigkeit, die Vorschriften dieser Satzung über den Unterbezirksparteitag und die Mitgliederversammlung der Ortsvereine entsprechend.

(2) Soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, kann der Unterbezirksvorstand beschließen, dass KandidatInnen und Kandidaten für ein Direktwahlamt oder Parlamente von Vollversammlungen aufgestellt werden.

(3) Im Übrigen gelten für Wahlen die Vorschriften der Wahlordnung der SPD.

Altversion

§ 13

ALLGEMEINE WAHLBESTIMMUNGEN

Wahlen sind mit Ausnahme der Wahlen zur Konstituierung eines Parteitages oder einer Hauptversammlung geheim. Es gilt die Wahlordnung der SPD und das Bezirksstatut.

Empfehlungsversion (jetzt § 12)

§ 11

SCHIEDSKOMMISSION

entfällt

Altversion

§ 14

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Dieses Statut kann nur von einem Unterbezirksparteitag mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden.

(2) Im übrigen gelten das Organisationsstatut der SPD sowie das Statut des Bezirks Hannover der SPD sowie die Wahl-, Schied- und Finanzordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Dieses Statut tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Empfehlungsversion (jetzt § 12)

§ 12

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Dieses Statut kann nur von einem Unterbezirksparteitag mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden.

(2) Im Übrigen gelten das Organisationsstatut der SPD und weitere übergeordnete Parteistatuten sowie die Wahl-, Schieds- und Finanzordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den jeweils gültigen Fassungen.

(3) Dieses Statut tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Antrag A 1

Antragsteller: Jusos im Unterbezirk Hameln-Pyrmont

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Jugend-Quote“ für kommende Kommunalwahlen im SPD Unterbezirk Hameln-Pyrmont

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Jusos im Unterbezirk Hameln-Pyrmont fordern die Einführung einer „Jugend-Quote“ für kommende Kommunalwahlen.

Alle dem SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont unterstehenden Gliederungen sollen sich selbst verpflichten, mindestens einen aussichtsreichen Listenplatz auf der jeweiligen Liste zur Wahl der Orts-, Gemeinde- bzw. Stadträte sowie des Kreistages für eine/n KandidatIn im Juso-Alter bereitzustellen.

Begründung:

Die Einführung einer weichen „Jugend-Quote“ im SPD Unterbezirk Hameln-Pyrmont soll - bei entsprechender Bereitschaft möglicher KandidatInnen- zu einer Verjüngung der SPD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten führen. Auch junge Leute sollen in unserer Partei die Chance bekommen an der politischen Entscheidungsfindung in kommunalen Gremien teilzuhaben.

VertreterInnen in kommunalen Entscheidungsgremien sollten immer auch die gesamte Bevölkerung repräsentieren. KandidatInnen im Juso-Alter würden auch die Interessen der jungen Bevölkerungsschicht angemessen vertreten können und somit jüngere Wählerschichten zu den Kommunalwahlen bewegen.

Da abzusehen ist, dass kaum junge KandidatInnen über ein Direktmandat den Sprung in die jeweiligen kommunalen Räte schaffen werden, fordern wir Jusos mindestens einen aussichtsreichen Listenplatz!

Antrag A 2

Antragsteller: Stadtverband Bad Münder

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion möge die Landesregierung auffordern, durch geeignete Maßnahmen die finanzielle Ausstattung der niedersächsischen Gemeinden so zu verbessern, dass sie in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben dauerhaft und nachhaltig nachzukommen.

Begründung:

Durch Kürzung des Finanzausgleichs und die Gewerbesteuerreform sind viele Kommunen in eine unverschuldete finanzielle Schieflage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien können. Zahlreiche Kommunen haben dadurch in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite angehäuft. Die hohen Sollfehlbeträge der kommunalen Haushalte sind nur ein Zeichen dieser prekären Lage.

Um der gesetzlichen Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts überhaupt nachkommen zu können, bedarf es zunächst einer Entschuldung. Hierzu muss die Landesregierung ein entsprechendes Programm auflegen – die jährlichen Bedarfszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich reichen bei Weitem nicht aus.

Die SPD Landtagsfraktion sollte gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv werden, um den niedersächsischen Kommunen wieder finanzielle Spielräume zu verschaffen.

Antrag A 3

Antragsteller: Ortsverein Bad Münder

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Änderung SGB II – Regelleistungen für Kinder müssen transparent ermittelt werden, sachlich begründet und bedarfsdeckend sein

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Verantwortungsträger der SPD in Parlament und Regierung werden aufgefordert, auf eine schnelle und sachgerechte Änderung des SGB II hinzuwirken, nach der die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II für Kinder transparent ermittelt werden, sachlich begründet und bedarfsdeckend sein müssen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Forderung der Arbeiterwohlfahrt „allen Kindern den kostenfreien Zugang zu sämtlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen zu ermöglichen“ und fordern Parlament und Regierung auf, für eine gesetzliche Sicherstellung des Rechts auf Erziehung und Bildung für alle Kinder zu sorgen.

Sachlage

Das Bundessozialgericht hat in einer Entscheidung aus dem Januar 2009 festgestellt, dass für die pauschale Absenkung der Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II (Alg II) die Annahme der Verfassungswidrigkeit gegeben ist und dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt.

Durch die pauschale Absenkung des Regelsatzes –im zugrunde liegenden Fall um 40%- könnten Verstöße gegen das grundgesetzliche Gleichheitsgebot, gegen das Recht auf Menschenwürde und gegen das Sozialstaatsprinzip angenommen werden.

Der Gesetzgeber wäre gehalten gewesen, *„in dem grundrechtssensiblen Bereich der Sicherung des Existenzminimums von Kindern den Abschlag von der Regelleistung für Erwachsene auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendlichenbedarfs festzusetzen“*, d.h. entsprechend dem ermittelten, tatsächlichen Bedarf eines Kindes/Jugendlichen. Bereits im Oktober 2008 Jahres hatte auch das hessische Landessozialgericht (LSG) in Darmstadt das Verfassungsgericht angerufen, weil die Leistungen für Kinder und Familien nach seiner Auffassung zu niedrig sind.

Kinder-Regelsätze werden nicht nach dem wirklichen Bedarf von Kindern ermittelt. Kinder von bis zu 13 Jahren erhalten bisher 60% des Regelsatzes (211 Euro), ab 07/09 70% eines Erwachsenen, Jugendliche im Alter von mehr als 14 Jahren bekommen 80 Prozent (281 Euro). Arbeitsminister Scholz (SPD) und Familienministerin von der Leyen (CDU) haben erklärt, dass es vor 2010 bei den Regelsätzen keine Veränderungen mehr geben solle.

Begründung:

Alle Wohlfahrtsverbände laufen seit Jahren Sturm gegen die mit den sog. Hartz-Gesetzen in Kraft getretenen Änderungen, die die bis dahin geltenden Leistungsregelungen für Kinder nochmals pauschal und ohne Bedarfsermittlung absenkten und fordern, die Leistungen für Kinder entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen zu erhöhen, damit diese nicht durch Armut stigmatisiert werden und an dem bedarfsgerechten Leben ihrer Altersgruppe teilnehmen können.

In Deutschland wachsen zunehmend mehr Kinder in Armutsverhältnissen auf – ihre materielle Ausstattung ist beschränkt, ihr Zugang zu Bildung und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe sind begrenzt. Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen sind bekannt – PISA ist hier nur ein Stichwort. Eine angemessene frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung hat eine herausragende Bedeutung und ist wesentliche Grundlage für eine gelingende Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Es ist daher unerlässlich, auch durch bedarfsgerechte Sozialleistungen hierfür die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen und Grundlagen zu schaffen.

Kinder und Jugendliche haben im Gegensatz zu Erwachsenen entwicklungsbedingt einen erhöhten Wachstumsbedarf (Kleidung, Nahrung, Bewegung u.a.); dieses wurde bei früher geltenden gesetzlichen Regelungen seit Anfang der 60-iger Jahre auch ausdrücklich anerkannt. Dieser erhöhte Wachstumsbedarf muss wieder Anerkennung und Berücksichtigung finden.

Antrag A 4

Antragsteller: AK Umwelt und geschäftsführender Unterbezirksvorstand

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Bei uns ist Platz für Energien der Zukunft

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Auch im Weserbergland darf es niemanden mehr geben, der Zweifel am raschen Klimawandel hat. Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Die SPD in Hameln-Pyrmont spricht sich für folgende Eckpunkte der Klimapolitik vor Ort aus:

1. Der CO_2 Ausstoß soll durch vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien, durch energetische Sanierung von Gebäuden und durch Energieeinsparung möglichst stark minimiert werden. Hier ist der Landkreis aufgefordert kreiseigene Gebäude entsprechend zu sanieren und bei Neubauten verstärkt erneuerbare Energien einzusetzen.

2. Für ein energetisches Gesamtkonzept ist eine Machbarkeitsstudie unerlässlich. Sie muss öffentlich ausgeschrieben werden. Vorhandene konzeptionelle Arbeiten der „REK Weserbergland plus“ bieten eine gute Grundlage, Ergebnisse des „Runden Tisches Klimaschutz“ müssen einbezogen werden.

3. Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft, Windkraft und Fotovoltaik sind als Energieerzeuger zu favorisieren. Auch Holz, Holzschnitzel bzw. –pellets sollen prioritär genutzt werden.

4. Im Landkreis Hameln-Pyrmont verfügen wir inzwischen über zahlreiche Biogasanlagen. Biomasse energetisch zu nutzen ist sinnvoll. Gleichwohl sprechen wir uns gegen ein Umwandeln von Nahrungsmitteln in Strom und Wärme aus. Außerdem muss der Einsatz von genveränderten Pflanzen ausgeschlossen werden.

5. Bei der Erzeugung von Energie aus Biomasse muss unsere Kreisabfallwirtschaft federführend eingebunden werden!

6. Atomstrom hat keine Zukunft mehr. Auf Bundesebene ist der Ausstieg aus dem Nuklearstrom beschlossen worden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten am Ausstieg fest.

Resolution R 1

Antragsteller: Jusos Hameln-Pyrmont

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Hameln-Pyrmont

Nazismus, alter Nazismus, aufgewärmter Nazismus,
Neonazismus ist Verrat an Land und Volk."
(Willy Brandt)

Resolution: Nazis raus aus Hameln-Pyrmont!

Der SPD-Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Rechtsextremismus ist allgegenwärtig. Der Einzug rechtsextremer Parteien in deutsche Landtage zeigt, dass Rechtsextremismus sich in unserer Gesellschaft latent ausbreitet.

Im Februar 2009 veröffentlichte das Bundesinnenministerium vorläufige Zahlen rechtsextremer Straftaten in Deutschland: Im Jahr 2008 verzeichnete sich ein deutlicher Anstieg dieser auf ein Rekordniveau von rund 14.000 rechtsextremen Straftaten. Bei den vermehrten Übergriffen rechtsextremer Gruppierungen spielten die Freien Kameradschaften eine maßgebliche Rolle.

Die rechtsextreme Szene in Deutschland ordnet sich immer mehr der NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) unter. Diese Partei verfolgt aggressiv ihre offensichtlich rassistischen und antisemitischen Ziele. Sie finanziert sich zu zwei Dritteln aus Steuergeldern. Damit steht für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Hameln-Pyrmont fest: Der NPD muss der legale Mantel entzogen werden. Ein Verbot der NPD ist längst überfällig!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Hameln-Pyrmont meinen: Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen! Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Rechtsextremismus aus und kämpfen deshalb in vorderster Reihe gegen die Verbreitung von rechtsextremen Gedankengut – egal ob am Rand oder in der Mitte der Gesellschaft.

Am 25.Februar 2009 hat sich in Hameln das Bündnis „Bunt statt braun Hameln-Pyrmont" gegründet. Dies ist ein deutliches Zeichen aller demokratischen Kräfte: Nazis haben in Hameln-Pyrmont nichts zu suchen! Auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen die Arbeit dieses Zusammenschlusses aktiv. Der Kampf gegen Neonazis in Hameln-Pyrmont kann nur gemeinsam gewonnen werden.

Zur Strategie rechtsextremer Gruppierungen zählt es auch, das Vereinswesen zu unterwandern. Sie treten vermehrt in Sport- sowie Schützenvereine oder auch Feuerwehren ein, übernehmen dort Vorstandsposten und verbreiten ihre rechtsextremen Ansichten.

Daher empfehlen wir als SPD Hameln-Pyrmont den Vereinen in unserem Landkreis einen Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen einer Mitgliedschaft in ihrem Verein und der gleichzeitigen Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Gruppierung in ihre Satzung aufzunehmen.

Am 1.Mai 2009 wollen in Hannover über 1000 Neonazis der „Freien Kameradschaften" mit der NPD aufmarschieren. Sie wollen den Feiertag der Arbeiterbewegung dazu nutzen, um ihr faschistisches Gedankengut zu verbreiten. Diese Provokation nehmen wir nicht tatenlos hin!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Hameln-Pyrmont stehen für eine weltoffene, demokratische und solidarische Gesellschaft.

Notizen

Herausgeber
SPD-Unterbezirksvorstand Hameln-Pyrmont

Verantwortlich
Gabriele Lösekrug-Möller

Zusammenstellung
Peter Schulze

Anschrift
SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont
Heiliggeiststr. 2
31785 Hameln
Telefon: (0 51 51) 107 33 80
Telefax: (0 51 51) 107 33 94
E-mail: Hameln-Pyrmont@spd.de